Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Inserate der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10400.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.

Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 9 Thlr. mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 31, part.

№ 323. Montag den 18. November. 1872.

Bekanntmachung.

Die neubegründete mit einem jährlichen Einkommen von 800 Thlr. incl. Logisentschädigung bis zu 13. fünftige **Lehrerstelle** an der Schule zu **Reudnitz** ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle ersuchen wir, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum 10. December d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, am 12. November 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Im Hofe des Gewandhauses sollen

Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr

verschiedene alte Bretterstücken und sonstiges Holzwerk, etwas altes Eisen, alte Chaisen, Straßenlaternen und andere für die Stadt nicht mehr brauchbare Gegenstände gegen baare Zahlung und unter der Bedingung sofortiger Wegschaffung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 16. November 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 20. November a. c. Vormittags 9 Uhr sollen in der Promenade beim neuen Theater und von da weiter in den Anlagen um die Stadt mehrere Raummeter Scheitholz und Reißighaufen an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung und Abfuhre öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 16. November 1872. **Die Deputation des Raths zu den Anlagen.**

Bekanntmachung.

Für die zweite diesjährige Vorstellung zum Besten des Theaterpensionsfonds haben wir gewählt:

Der Vampyr.

Oper in 2 Acten von Marschner.

Die Aufführung wird **Mittwoch den 20. November d. J.** stattfinden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung, bei welcher hervorragende Kräfte unserer Bühne mitwirken wollen, sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen werde.

Leipzig, den 16. November 1872.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensionsfonds.

Landtag.

⁂ Dresden, 16. November. Die Erste Kammer setzt in der heutigen Sitzung die Berathung über das Volksschulgesetz fort.

§. 16 handelt von den Lehrerbildungs-Anstalten. Die Zweite Kammer hat diesen Paragraphen in mehrfacher Weise abgeändert, einmal, indem sie die Bestimmung aufgenommen hat, daß die Seminare vom Staat zu unterhalten, dann, daß deren Einrichtung durch Gesetz zu regeln sein soll. Die Deputation der Ersten Kammer vermag sich damit nicht einverstanden, daß die Verpflichtung des Staates zur Errichtung von Seminaren in der jetzigen Weise, wie nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer der Fall ist, im Gesetz ausgesprochen werde, da es im Lande eine Anzahl von Seminaren gebe, welche insgesammt Stiftungs-Anstalten sind und auf sehr bedeutenden Stiftungen beruhen. Die Einrichtung der Seminare könne ferner nicht auf einer unveränderlichen, für gleichbleibenden Gesetzesgrundlage beruhen, sondern müsse nach den fortschreitenden Bedürfnissen der Schule und bez. des Lehrerstandes sich ergeben. Die Deputation beantragt deshalb, den Beschluß der Zweiten Kammer abzulehnen und den §. 16 nach dem Regierungs-Entwurf anzunehmen.

Die Kammer tritt ohne Debatte diesem Vorschlage bei.

§. 17 handelt von den Lehrerprüfungen und wird mit unwesentlichen Abänderungen genehmigt.

Bei §. 18, von der Anstellung handelnd, werden Absatz 1, 2 und 3 ohne Debatte nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen.

Bei Absatz 4 hat die Zweite Kammer ein Abänderungsdecret dahingehend beschlossen, daß es genüge, daß Gelübde confessioneller Treue nur von den Religionslehrern zu fordern. Die Deputation hat sich mit dieser Aenderung gar nicht befreunden können, sondern sie schlägt vor, die Bestimmung der Regierungsvorlage anzunehmen. Von ihrer ursprünglichen Absicht, noch über den Entwurf hinauszugehen, und überhaupt alle Lehrer, welche an einer öffentlichen Volksschule arbeiten, zu confessioneller Treue zu verpflichten, ist die Deputation wieder zurückgekommen.

Die Kammer tritt dem Vorschlag der Deputation bei.

§. 19 betrifft das **Besetzungs-Verfahren**. Wir haben den Vorschlag der Deputation, der dem jenigen, welcher in der Zweiten Kammer zur Annahme gelangt ist, vollständig abweicht, bereits ausführlich mitgetheilt.

Staatsminister **von Schütz**, Vertreter der Schönburgischen Receßherrschaften, nimmt zunächst das Wort, um zu erklären, daß wohlerworbene Rechte eine so wesentliche Beeinträchtigung erfahren müssen (?!)

Abgeordneter **Martini** beklagt dagegen, daß der Entwurf dem Rechte der Gemeinden so wenig Rechnung trage und erklärt, daß er für den Beschluß der Zweiten Kammer, den dieselbe hoffentlich auf das Aeußerste festhalte, stimmen werde.

Von Metzsch wird gegen den Entwurf und die Deputation stimmen, weil auch durch die Regierungsvorlage den Inhabern das Collaturrecht entzogen werde.

v. Erdmannsdorf hält es, dem Bürgermeister Martini gegenüber, für keinen berechtigten Einwand, daß dem Besitzer eines wohlerworbenen Rechts dasselbe genommen werden solle. Ein berechtigter Wunsch der Gemeinde sei, daß ihnen eine gewisse Mitwirkung bei der Besetzung der Schulstellen zustehe. Der Redner vertheidigt im Gegensatz den Vorschlag der Deputation und vertritt den Grundsatz, daß dem Collator auch die Besetzung der neu zu gründenden Stellen zustehe. Dies sei zu Recht begründet, weil in Sachsen über das Collatur-Recht als ein Ausfluß der Gutsherrlichkeit gegolten habe.

Staatsminister **von Gerber** wendet sich zunächst gegen die Ausführungen der Herren von Metzsch und von Metzsch. Es bestehe allerdings ein Grund zur Beschränkung des Collaturrechts, nachdem die Beschränkung des Kirchen-Patronatrechts vorangegangen sei. Aber da das Collaturrecht zu den wohlerworbenen Rechten gehöre, so mußte die Regierung in seiner Beschränkung wieder das nöthige Maß halten. Der Gesetzentwurf trage daher auf der einen Seite den historischen Rechten, auf der andern Seite den Interessen der Gemeinde Rechnung. Wenn die Staatsregierung doch schließlich der von der Deputation vorgeschlagenen neuen Fassung ihre Zustimmung ertheilt habe, so sei dies in der Zuversicht geschehen, daß man damit eine Basis zu einer Vereinbarung mit der andern Kammer (?) gewinnen könne.

von Falkenstein will nicht eine Darlegung der historischen Entwickelung des Patronat- und Collaturrechts geben. Seine Meinung sei nach wie vor die, daß dieses Recht ein unbestritten wohlerworbenes und daß es gegen jede gewaltsame Beeinträchtigung durch die Verfassung geschützt ist; der Redner befürchtet, sowohl wenn der Regierungsentwurf als auch der Vorschlag der Deputation angenommen wird, eine große Confusion bei der Besetzung der Lehrerstellen. Namentlich erscheine auch der Umstand bedenklich, daß diejenige Gemeinde, welche für ihre Schule eine Staatsunterstützung erhalte, das Recht der Erwählung aus den Seitens des Collators vorgeschlagenen Candidaten verlieren solle. Redner erklärt schließlich, daß er sich allenfalls mit dem Vorschlag aussöhnen könne, das Stellenbesetzungsrecht in seinem ganzen Umfange an die Staatsregierung abzutreten.

Bürgermeister **Martini** führt, Herrn von Erdmannsdorf gegenüber, den Beweis, daß der Deputationsvorschlag allerdings hinter dem Regierungs-Entwurf zurückgehe, und legt dann dar, daß der Wunsch der Gemeinden, ihre Schulstellen selbst zu besetzen, gewiß ein berechtigter sei.

v. **Erdmannsdorf**. Die Gemeinde habe bisher nur das Recht gehabt, auf die Frage zu antworten, ob sie etwas gegen die Person des anzustellenden Lehrers, dessen Leben und Wandel einwende. Durch den Deputations-Vorschlag werde nun der Gemeinde ein viel größeres Recht eingeräumt. Der Redner führt nun in längerer Rede aus, daß die Deputation sich namentlich von dem Gesichtspuncte aus habe leiten lassen, den berechtigten Wünschen der Gemeinden entgegen zu kommen. Das werde durch die vorgeschlagene Einschränkung des Privat-Collaturrechts bewiesen. Einem wirklich berechtigten Wunsche der Gemeinde müsse Genüge geschehen sein, wenn man ihr das Recht gebe, aus drei vorgeschlagenen Candidaten einen auszuwählen.

Referent **Löhr** vertheidigt das Deputations-Gutachten.

Die Kammer beschließt hierauf gegen 1 Stimme, (Martini), der dem §. 19 von der Zweiten Kammer gegebenen Fassung die Zustimmung zu versagen, und gegen 13 Stimmen wird der Vorschlag des Präsidenten genehmigt, den Deputationsvorschlag zur Grundlage der Specialberathung zu nehmen.

v. **Erdmannsdorf** glaubt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß nach seiner Wahrnehmung es immer die ärmsten Gemeinden seien, welche am lautesten nach Selbstverwaltung rufen.

von Falkenstein bringt einen Antrag ein, dahin gehend, daß das Recht der Besetzung von Schulen von der obersten Staats-Schulbehörde im Vereine mit den Stadträthen bez. Gemeindevorständen dergestalt ausgeübt werde, daß die letzteren aus den ihnen von der ersteren vorgeschlagenen drei Candidaten einen auswählen.

Es nimmt Niemand weiter das Wort. Bei der Abstimmung werden Absatz 1 und 2 des §. 19, wie ihn die Deputation vorgeschlagen, genehmigt.

Bei Absatz 3 nimmt Staatsminister v. **Gerber** das Wort, um sich gegen einen Abänderungsantrag des Herrn v. Metzsch zu erklären, welcher den Zweck verfolge, den Grundgedanken aus dem Paragraphen zu entfernen, daß solche Gemeinden, welche aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft neue Schulstellen begründen, allein das Besetzungsrecht dieser Stellen haben sollen.

Absatz 3 wird darauf ebenfalls in der Deputationsfassung genehmigt.

Ebenso findet §. 19 B, welcher das specielle Besetzungsverfahren regelt, nach den Vorschlägen der Deputation Annahme.

Bei §. 20 — Aus der Anstellung erwachsende Rechte — macht Oberbürgermeister **Pfotenhauer** darauf aufmerksam, daß in der neueren Schulgesetzgebung anderer Länder der Lehrer davor geschützt sei, daß ihn die Eltern der Kinder persönlich zur Rede zu stellen, ihn womöglich gar insultiren, indem den Eltern untersagt ist, das Schulzimmer zu betreten. Der Redner wünscht, daß eine ähnliche Bestimmung in die Ausführungsverordnung zu dem vorliegenden Gesetz gelange, ein Wunsch, dessen Würdigung der Regierungscommissar **Bornemann** zusagt.

Absatz 1 wird nach dem Entwurf angenommen, für Absatz 2 folgende Fassung beschlossen: „Neben der festen Besoldung ist jedem Lehrer freie Wohnung oder ein nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessendes Aequivalent in Geld dafür zu gewähren (§. 11, Absatz 2)“

Bei Absatz 4, welcher den Fall bestimmt, in welchem der Lehrer den Glöcknerdienst abzugeben, bez. abzulehnen berechtigt sein soll, beschwert sich Abg. **Seiler** über die dadurch den Gemeinden erwachsende Last, worauf Staatsminister von **Gerber** auf die vielfachen und in der That auch begründeten Beschwerden aus der Lehrerwelt hinweist, welche sich auf den unwürdigen Glöcknerdienst beziehen. Redner bittet die Kammer, den Lehrer so viel als möglich von dieser Dienstleistung zu befreien. Auch **von Erdmannsdorf** wendet sich gegen die Bemerkungen Seiler's dem er unter Anderm bemerkt, daß das Gesetz nicht blos für Neusalz, sondern für das ganze Land gemacht werde.

Nachdem noch Bürgermeister **Hirschberg** und Graf **Rex** sich für Absatz 4 erklärt haben, wird derselbe nach dem Vorschlage der Deputation genehmigt. Der Lehrer soll also nur noch, wenn er es selbst will und gegen besondere Entschädigung mit dem Glöcknerdienst, sowie dem Reinigen und Heizen der Schullocalitäten betraut werden.

Die übrigen Puncte des §. 20 werden durchweg nach den Vorschlägen der Deputation angenommen.

Der Präsident bricht hierauf die Berathung ab und anberaumt die nächste Sitzung auf Dienstag Vormittag 10 Uhr.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „National-Zeitung“ bespricht die **innere Lage in Preußen**. Dieselbe sagt hierbei: „Die Nationalliberalen im übrigen Deutschland hegen wie wir in unserer engern Heimath den lebhaftesten Wunsch, daß in Preußen endlich einmal die Reibung aufhöre“, und schließt mit folgenden Worten: „Unsern Freunden dürfen wir als den wahren Inhalt des gegenwärtigen Streites erläutern, daß darum gekämpft wird, ob Preußen gestattet werden soll, auch in der innern Verwaltung gleichen Schritt zu halten mit den Bewegungen des Geistes, welche unsere deutsche Politik geleitet haben. Diese Uebereinstimmung wollen wir herstellen und um deswillen betrachten wir die Lösung der Schwierigkeiten zugleich als eine im höchsten Sinne national-deutsche Aufgabe.“

Am Sonnabend ist im **preußischen Abgeordnetenhaus** der neue Entwurf der **Kreisordnung** eingebracht. Der Minister des Innern leitete die Vorlage mit einer Rede ein, welche die fünf Hauptpunkte darlegte, in denen der jetzige Entwurf von dem frühern abweicht. Jetzt, meint der Minister, komme es darauf an, daß zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus ein vollständiges Einverständniß erzielt werde, ein Einverständniß, welches sich über jeden Paragraphen erstrecke. „Die Regierung hat gegeben, was sie konnte, thun Sie jetzt das Ihre. Ich habe die feste Zuversicht, daß das Haus die Lage verstehen und Hand in Hand mit der Regierung einer Gesetzgebung von so weittragender Bedeutung die Wege bahnen wird.“ — Bekanntlich liegen die Dinge im Hause so, daß Graf Eulenburg sich jener Zuversicht mit vollem Recht hingeben konnte. Der Minister begleitete dann noch den Entwurf wegen Dotation der Provinzialverbände mit einigen einleitenden Worten. Der Zweck desselben ist, die Summe von drei Millionen, durch welche die bisher nicht dotirten Provinzen entsprechend ausgestattet werden sollen, schon jetzt gesetzlich festzulegen und bei der Generalstaatscasse verwalten und verzinsen zu lassen. Ebenso stellt der Entwurf die Beihülfe fest, welche zur Durchführung der Kreisordnung vom Staate gewährt werden soll, und diese Beihülfe erstreckt sich auch auf die neuen und westlichen Provinzen, sobald bei ihnen die Kreisordnung eingeführt ist. — Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am Dienstag 11 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der Kreisordnung.

Nachdem die Annahme der **Kreisordnung** in der nunmehr vereinbarten Gestalt im Abgeordnetenhause völlig gesichert ist, wird, wie das „Deutsche Wochenblatt“ erfährt, in den betreffenden Ressorts bereits die wichtige Frage der **Ausführung** des Gesetzes ventilirt. Es soll dabei der Gedanke vorwalten — unter Absehen von dem gewöhnlichen bureaukratischen Gange — ad hoc Commissionen zu bilden, welche aus Beauftragten des Ministers, der Landesbehörden und der Provinzial- und Kreisvertretungen zusammengesetzt, nach Verhandlung mit den Betheiligten ihre Vorschläge dem Minister des Innern unterbreiten.

Aus **München** schreibt man der Allg. Ztg.: „Alles schon dagewesen!“ meinte ein bekannter alter Rabbi; die **Spitzeder** aber war offenbar gekommen, um den Juden und Christen etwas Neues zu zeigen. Was von Resultaten der Untersuchungscommission in dem wunderbaren Hause an der Schönfeldstraße bisher verlautet, geht ins Fabelhafte, und die heranwachsende Generation der Novellisten und Romanschreiber sitzt bei uns im Stoffe wie der Vogel im Hanfsamen. An Papieren und Baargeld wurden ungefähr 800,000 Gulden zusammengeklaubt. Von einem Zimmer geht ein hölzerner Schlauch in den Keller, durch welchen die mirakulöse Dame den Mammon mühelos in die Tiefe verschwinden ließ. Ob sie aber über die Geister, welche manchmal im Finstern walten, immer die gehörige Macht gehabt, wird von ihr selbst bezweifelt; wenigstens soll sie den Betrag des ihr Gestohlenen auf beiläufig eine Million taxiren. Tausend Gulden wurden in einem Ofenloche gefunden, wo sie ein braver Mann, der zuletzt auch an sich selbst denkt, wohl zur weiteren Verwendung deponirt hatte. Die Höhe der „Ueberschuldung“ oder besser gesagt „**Betrugssumme**“ kann natürlich bei einer solchen Geschäftsgebahrung auch nicht annähernd bestimmt werden, doch fürchtet man, daß dieselbe hinter 10 Millionen kaum zurückbleiben dürfte. Die civilen und wohl auch die criminalistischen Folgen der Katastrophe sind nicht absehbar. Die infamen Subjecte (darunter allerdings ein und der andere „viel geliebte Sohn“ und „wahrhaft muthige Vorkämpfer unserer heiligen Sache“), welche den Schwindel seit Jahr und Tag angepriesen und vertheidigt und dadurch Tausende ins Unglück gelockt haben, werden sich wahrscheinlich mit ihrem schönen Bewußtsein begnügen dürfen. Die „gemäßigten“ Organe des Ultramontanismus hüllten sich die ganze Zeit her in schweigsame Neutralität, was für die Spitzederei jedenfalls von nicht zu unterschätzendem Nutzen war. Die würdige „Pfälzer Ztg.“ aber fand es noch vor wenigen Tagen auffallend, daß die Staatsregierung auf einmal solchen Eifer entwickele! ¡Sapienti sat!

Wie **Hamburger** Blätter melden, werden neuerdings sehr bedeutende Beträge in **Silberbarren**, sowohl per Schiff, wie per Eisenbahn,